

LFV Rheinland-Pfalz e.V. „Kegeln & Bowling“



„Sektion Schere“

Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele in den Regionen

Stand: Juli 2026

Änderungen in blauer Schrift

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

1. ALLGEMEINES.....	2
2. ABWICKLUNG	2
3. SPIELTERMINE	2
4. SPIELVERLEGUNG.....	2
5. SPIELRECHT	3
6. SONDERSPIELRECHTE (VORSTART)	3
7. WERTUNG	4
8. TRAINING AM WETTKAMPFTAG.....	4
9. BAHNEINTEILUNG UND BAHNWECHSEL.....	4
10. ERMITTLUNG DER EINZELWERTUNG.....	4
11. AUF- UND ABSTIEG.....	5
12. SONDERREGELUNG DAMEN	5
13. MANNSCHAFTEN(STÄRKE) UND STARTRECHT.....	5
14. NICHTANTRITT UND VERSPÄTUNGEN VON MANNSCHAFTEN	6
15. SPIELBERICHT.....	6
16. EINSPRÜCHE	6

1. **Allgemeines**

Die Wettkämpfe der Ligenspiele werden in einer Spielserie (Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Eine sich daran anschließende Meister- und Abstiegsrunde, kann durch den Ligenleiter im Einverständnis mit den beteiligten Mannschaften durchgeführt werden. Die Vorschriften der Rheinland-Pfalz Sportordnung sowie diese Durchführungsbestimmungen sind zu beachten. Aktive Spieler/-innen und Jugendliche in dieser Bestimmung werden als „Spieler“ bezeichnet.

2. **Abwicklung**

Zuständig für die Spiele der Ligen ist der jeweilige Regions-Sportausschuss.
Der Ligenleiter (Spilleitende Stelle) wird den Mannschaften mit dem Spielplan mitgeteilt.

3. **Spieltermine**

Die Spieltermine werden vom Regions-Sportausschuss festgelegt. Die Reihenfolge der Spiele ergibt sich aus dem Spielplan.

Den Spielbeginn samstags ab 13:00 Uhr sonntags ab 10:00 Uhr wählen die Mannschaften selbst. Er ist dann gültig für die ganze Saison. Spielende spätestens 20:00 Uhr.

Diese Termine und die angegebenen Bahnanlagen, auf denen die Wettkämpfe stattfinden, sind für alle Vereine und Klubs verbindlich.

Ausgefallene bzw. abgebrochene Spiele müssen innerhalb einer Frist von 2 Wochen gegebenenfalls auf einer neutralen Anlage ausgetragen bzw. vollendet werden.

Der Gastgeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bahnanlage rechtzeitig vor Spielbeginn geöffnet ist.

Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Start- und Spielverlust.

4. **Spielverlegung**

Die im Spielplan festgelegten Termine (Tag und Uhrzeit) sind für alle Mannschaften verbindlich. Auf Wunsch und Antrag einer Mannschaft können Spiele verlegt werden.

Der Tausch des Heimrechts und die Verlegung eines Spiels sind jederzeit möglich. Bei der Verlegung eines Spiels auf einen späteren Spieltermin muss der neue Spieltermin spätestens 6 Wochen nach dem Ursprungsdatum und vor dem letzten Spieltag liegen. Bei einer Spielverlegung sollte immer das Prinzip, so nah wie möglich am ursprünglichen Datum, angewendet werden.

Spielverlegungen sind beim Ligenleiter mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der gegnerischen Mannschaft zu beantragen.

Bei einer Spielverlegung vor den Spieltag ist der Antrag spätestens 8 Tage vor dem neuen Termin und bei einer Verlegung nach dem Spieltag spätestens 8 Tage vor dem Spieltagstermin zu stellen.

Die Spielverlegung ist auf dem Spielbericht zu vermerken.

5. Spielrecht

Das Spielrecht wird durch Eintrag in der Mitgliederverwaltung Sportwinner des LFV RLP Kegeln und Bowling - Sektion Schere nachgewiesen.

Als Spieler in den Regionen können Jugendliche ab U14, sowie Damen und Herren aller Altersklassen im Ligenspielbetrieb eingesetzt werden.

Das Spielen mit den eigenen Kugeln ist in der LFV-Sportordnung 3.5.2 ff und 3.6.4 geregelt. Kann jedoch der Original-Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, so kann unter Beachtung der nachfolgenden Bedingungen dennoch mit den eigenen Kugeln gespielt werden.

Das Fehlen von Nachweisen (ggf. Kugelpass) ist im Spielbericht zu vermerken. Nicht vorgelegte Unterlagen müssen innerhalb von sechs Tagen dem Ligenleiter nachgereicht werden. Für die Bearbeitung der nachgereichten Dokumente wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß Beitrags- und Gebührenordnung Ziff. 4 erhoben.

Bei Nichteinhaltung der Frist zur Nachreichung wird das Ergebnis des betreffenden Spielers gestrichen.

Eine Bildung von Spielgemeinschaften ist gem. SpO § 5.1.3 Anlage C zulässig.

Zusatz U14 Spieler:

U14 Spieler müssen mit den für die Altersklasse vorgeschriebenen 14er Kugeln spielen.

Die Regelungen zu Durchläufern sind anzuwenden. Bei Einsatz eines U14-Spielers ist ein Begleiter mit Automatendienst für Durchläufer/Fehlwürfe vorzusehen.

Bei Austragung eines Auswärtsspiels mit U14-Spieler/n ist im Vorfeld mit dem gastgebenden Club die Verfügbarkeit von 14er Kugeln zu prüfen. Sollte der gastgebende Verein nicht über diese Kugeln verfügen, müssen diese von der Mannschaft mit U14-Spieler/n in ausreichender Anzahl mitgeführt werden.

6. Sonderspielrechte (Vorstart)

Den vom DKB, DSKB oder dem LFV Rheinland-Pfalz e.V. „Kegeln & Bowling“ Sektion Schere angeforderten Funktionären, Schiedsrichtern und Spielern ist ein Sonderspielrecht einzuräumen.

Im Ligenspielbetrieb muss ihnen ein Sonderspielrecht gestattet werden. Ein Spieler der gegnerischen Mannschaft kann ebenfalls mitspielen. Das erzielte Ergebnis wird am Spieltag im ersten Block gewertet.

Ein durch Sonderspielrecht durchgeführter Start zählt als Vorstart.

Ein weiterer Vorstart eines Spielers, der kein Sonderspielrecht wahrnimmt, ist somit unzulässig.

In einem **Ligenspiel der Region** darf maximal 1 Spieler pro Mannschaft vorstarten, es sei denn, dass mehreren Spielern das Sonderspielrecht einzuräumen ist.

Der Vorstart darf nur in der Woche, **Montag bis Freitag**, vor dem Ligenspiel stattfinden und **muss** nach **Saisonbeginn des 1. Spieltages der Rheinland-Pfalz Liga** liegen.

Der Vorstart darf nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis erfolgen, und muss namentlich, mit Datum des Vorstarts im Spielbericht vermerkt werden.

Spieler, die einen Vorstart absolvieren, dürfen keinen **Doppelstart** absolvieren und somit am Wochenende nicht eingesetzt werden.

Wurde / wird ein Spiel verlegt, so ist ein **Vorstart** nicht möglich.

Eine Spielverlegung stellt keinen Vorstart dar.

7. Training am Wettkampftag

Am Ligenspieltag und bei den Relegationsspielen ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf den Spielbahnen nicht gestattet.

Jeder Spieler kann vor Aufnahme des Wettkampfes insgesamt 20 Wurf zum Einkegeln absolvieren, diese gehören nicht zum Spiel.

Die Einteilung ist wie folgt:

2 Bahnen Anlagen: 10 Wurf je Bahn

4 Bahnen Anlagen: 5 Wurf je Bahn

8. Bahneinteilung und Bahnwechsel

Bei 4 Bahnanlagen:

Die Heimmannschaft beginnt auf Bahn 2 und 4, die Gastmannschaft auf Bahn 1 und 3.

Bei 2 Bahnanlagen:

Die Heimmannschaft beginnt auf Bahn 2, die Gastmannschaft auf Bahn 1.

9. Wertung

Die Wertung der Ligenspiele erfolgt in allen Klassen mit drei Punkten

für das gewonnene Spiel	2 : 0	Punkte
für das verlorene Spiel	0 : 2	Punkte
bei Unentschieden	1 : 1	Punkte
der Zusatzpunkt für Einzelwertung	1	Punkt

Die Gesamtwertung kann somit 3:0, 2:1, 1:2 und 0:3 Punkte lauten.

10. Ermittlung der Einzelwertung

Die Vergabe des Zusatzpunktes erfolgt aufgrund der erzielten Einzelwertungspunkte (EWP).

Diese werden wie folgt ermittelt.

der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält	8 EWP
der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis erhält	1 EWP

Bei Holzgleichheit erhält der Gastspieler den höheren EWP.

Die EWP jeder Mannschaft werden addiert. Bei 15 oder mehr EWP erhält der Gast den Zusatzpunkt. EWP sind das zweite Wertungskriterium und werden in den Tabellen geführt.

11. Auf- und Abstieg

Der Auf- und Abstieg in den Ligen regelt sich von oben nach unten.

Die jeweiligen Meister der **Regionalligen** steigen in die Rheinland-Pfalz Liga auf.
Kann ein Meister nicht aufsteigen oder verzichtet auf den Aufstieg, geht eine Berechtigung an die Zweitplatzierte Mannschaft über.

Zusatz:

Die Regionen melden schriftlich und **verbindlich** 7 Tage nach dem letzten Spieltag ihre **Mannschaft** für die **Rheinland-Pfalz Liga** beim Sektionssportwart an.

Sollte eine Mannschaft, die **nicht** auf einem abstiegsgefährdeten Platz steht, auf ihre Zugehörigkeit zur Liga verzichten, verbleibt die bestplatzierte Abstiegsmannschaft in der Liga.

In den **Oberligen und darunter** steigt der Meister in die nächsthöhere Liga auf.

12. Sonderregelung Damen

Jeder Verein kann verbindlich innerhalb von 7 Tagen nach dem letzten Spieltag in seiner Region eine Damenmannschaft für das Relegationsspiel auf Landesebene zum Aufstieg in die Bundesliga Damen beim Sektionssportwart anmelden. Der Sieger aus dieser Begegnung ist der Vertreter des LFV zu den Aufstiegsspielen Bundesliga Damen.

Sollte nur ein Vertreter gemeldet werden entfällt das Relegationsspiel.

Gespielt wird nach den **Bestimmungen der höheren Klasse**. Die neutralen Bahnen legt der Sektionssportwart fest.

Zusatz:

Bei einem Relegationsspiel werden die Anfangsbahnen vor dem ersten Block / Spiel ausgelost. Die weiteren Blöcke tauschen im Uhrzeigersinn die Anstartbahnen.

13. Mannschaften(stärke) und Startrecht

In den **Ligen der Region** ist die Mannschaftsstärke auf 4 Spieler festgelegt.

Die Spielfähigkeit einer Mannschaft ist nur mit der aufgeführten Mannschaftsstärke gegeben.

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Spielern an, wird das Spiel 3:0 und 26:0 für den Gegner gewertet und nach der Beitrags- und Gebührenordnung geahndet.

Bei **Personalmangel** ist zwingend vorgeschrieben von unten nach oben aufzufüllen.

Der zuletzt absolvierte Einsatz ist die Basis für das nächste Spiel.

Wird ein Nichtberechtigter Spieler eingesetzt, wird dies als Nichtantritt gewertet und gem. der o.a. Ausführungen verfahren.

14. Nichtantritt und Verspätungen von Mannschaften

Bei **Nichtantritt** einer Mannschaft verursacht durch höhere Gewalt (Unfälle und Naturereignisse), entscheidet über Spielwertung bzw. Neuansetzung die zuständige Spielleitende Stelle.
Der Grund für den Nichtantritt ist glaubhaft nachzuweisen.

Bei **Verspätungen** einer Mannschaft verursacht durch höhere Gewalt kann das Spiel im gegenseitigen Einverständnis ausgetragen werden, wenn der Belegungsplan der Kegelanlage die Durchführung des Wettkampfes zulässt. Der Grund für die Verspätung ist auf dem Spielbericht aufzuführen.

Liegt kein Einverständnis vor oder übersteigt die Verspätung der Mannschaft die Frist von einer Stunde, muss das Spiel durch den zuständigen Ligenleiter neu angesetzt werden.

Der Grund für die Verspätung ist auf dem Spielbericht aufzuführen.

Wird festgestellt, dass die angeführte Begründung des Nichtantritts oder Verspätung nicht zutrifft, gilt der Start der betreffenden Mannschaft als unberechtigt. In den Ligen wird die Partie mit 3:0 und 26:0 gewertet, und ein Bußgeld gem. Beitrags- und Gebührenordnung erhoben.

Die den Bericht erstellende Stelle ist hierüber zu benachrichtigen.

15. Spielbericht

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu erstellen und **unmittelbar - spätestens jedoch 90 Minuten nach Spielende vom Gastgeber im Portal „Sportwinner Kegeln“ einzustellen.**

Kann die Karenzzeit auf diesem Wege nicht eingehalten werden, ist der Spielbericht vorab per Mail oder Foto an den Ligenleiter zu versenden.

Zur Nachvollziehbarkeit von Spielergebnissen wird bei Verfügbarkeit eines Druckers das Ausdrucken des ausgefüllten Spielberichts, ansonsten die Ablichtung der Ergebnistafel bei Spielende durch den Gast und den Gastgeber, empfohlen. Bei Unstimmigkeiten von Spielergebnissen sind die Nachweise an den Ligenleiter zu senden.

Das nicht rechtzeitige Einstellen des Spielberichts wird gem. der Beitrags- und Gebührenordnung geahndet.

Ein spielfreier Spieltag wird nicht als Spieltag gewertet und das Erstellen eines Spielberichtes entfällt.

16. Einsprüche

Die Einleitung von Verfahren ist unter Punkt 13.0 in der Rheinland-Pfalz Sportordnung geregelt.

Für den Sportausschuss

gez. Peter Werner
kom. Sektionssportwart